

BGH-Rechtsprechung Strafrecht 2011

RiBGH Dr. Jürgen P. Graf, De Gruyter, Berlin/Boston 2012,
39,95 EUR, ISBN 978-3-11-027391-5

Rechtsanwalt *Dr. iur. Michael O. Heuchemer*, Bendorf am Rhein

Mit seinem Werk „BGH-Rechtsprechung Strafrecht 2011“ führt *Dr. Jürgen P. Graf* sein im Vorjahr begründetes und sogleich im Schrifttum und am Markt freundlich aufgenommenes Kompendium wichtiger Entscheidungen der Strafsenate des BGH in deutlich erweiterter Form fort. Man mag fragen: Warum eine neue Rechtsprechungs-Sammlung, wo doch die wesentlichen Entscheidungen der obersten Bundesgerichte (und auch die des BVerfG und des EGMR) auf den Homepages und in diversen Datenbanken i.a.R. sogar kostenlos zugänglich sind? Die Beschäftigung mit *Grafs* Werk beantwortet die sicher legitime Frage schnell und eindeutig: Aus der Innenperspektive des Bundesrichters, gut ausgewählt, kenntnisreich und übersichtlich aufbereitet liefert *Graf* einen insbesondere für die Arbeit des Praktikers schlechthin unverzichtbaren Kompass durch die umfangreiche und kaum überschaubare Rechtsprechung der Strafsenate des BGH. Die Leistung und auch die Zielsetzung der kommentierenden Sammlung gehen weit über die einer bloßen erläuterten Auswahl von Urteilen im Sinne einer Entscheidungssammlung hinaus. Angesichts der Flut der Rechtsprechung steht der im Strafrecht tätige Praktiker – sei er Richter, Staatsanwalt oder Strafverteidiger – doch stets vor dem gleichen Dilemma: Auch bei gründlicher Verfolgung der Rechtsprechungs-Entwicklung beschränkt sich die Wahrnehmung notwendigerweise auf die Durchdringung einiger aktuell ergangener und in den Fachmedien diskutierter Entscheidungen. Eine vernetzte, systematisierte Darstellung, welche auch den induktiven Zugriff ausgehend von sachlichen Problemstellungen (sprich: den Vorschriften des AT und BT sowie den strafprozessualen und insbesondere revisionsrechtlichen Problemen) erlaubt, fehlte bislang. *Grafs* Werk stößt in diese Lücke, bietet genau diese systematisierte Darstellung und löst hierbei inhaltlich und in der Sorgfalt und Qualität der Aufbereitung den hohen Anspruch auch in vollem Umfang ein.

Das detailliert gegliederte Inhaltsverzeichnis „denkt“ vom Problem her und bietet einen Überblick über die wesentlichen Rechtsinstitute und Zurechnungsfiguren zunächst des Allgemeinen Teils, der durch übersichtlich untergliederte Darstellungen etwa zum Begriff des „Amtsträgers“, zum Unterlassen nach § 13 StGB, zu Versuch, Vollendung, Mittäterschaft, Notwehr, Strafzumessung usw. dem Praktiker eine unverzichtbare Hilfe gibt. Unter „B“ schließt sich der Besondere Teil an, wobei auch hier der Zugriff zum „Problem“ (scil. zur Rechtsprechung der Senate) in gleichfalls übersichtlicher Gliederung vom Tatbestand aus erfolgt. So gewinnt der Leser automatisch auch einen guten Überblick über die Rechtsprechungsentwicklung des jeweils behandelten Jahres zu den tatbestandlichen Einzelproblemen. Man sucht also nicht bei der Entscheidung des BGH, sondern wird vom Problem zum Fall geführt, der seinerseits in die Rechtsprechungsentwicklung eingebunden dargestellt wird: ein erheblicher Mehrwert für die Rechtspraxis.

Der Abschnitt „C“ befasst sich mit den strafrechtlichen Nebengesetzen (BtMG, JGG, AO, WaffG, OWiG usw.), während unter „D“ ein sehr ausführlicher Teil zu Einzelfragen des Verfahrensrechts folgt. Wohl auch wegen der insoweit bestehenden

besonderen Zuständigkeit des 1. Strafsenats, dem *Graf* angehört, sind die ausführlichen – wiederum mit Praxistipps für den Verteidiger vernetzten – Darlegungen zum Steuerstrafrecht und zum Beschl. v. 12.7.2011 (1 StR 81/11) besonders lesenswert und instruktiv.

Graf versteht es, die aktuellen Entscheidungen in der früheren Entwicklung der Rechtsprechung zu verankern, zu welcher die jeweiligen Bezüge und Verzweigungen gut nachvollziehbar dargestellt sind. Besonders wichtige Urteile sind als „Topentscheidung“ gekennzeichnet und in ihrer Bedeutung erläutert. Diese Schwerpunktsetzung erhöht den praktischen Nutzen des Werks für den Rechtsanwender enorm, wobei die Felder „Praxisbedeutung“ und „Praxistipp“ nochmals eine hilfreiche Unterstützung bieten. Beispielhaft: Die Praxishinweise zum Doppelverwertungsverbot, zu den Strafzumessungserwägungen und weiteren Problemen des § 46 StGB geben nicht nur dem Berufsanfänger, sondern auch dem erfahrenen Verteidiger einen schnellen und vor allem topaktuellen Überblick über erfolgversprechende Revisionsrügen und sind daher „Pflichtlektüre“.

Lobend hervorzuheben sind auch die ständigen und ausführlichen Bezüge zu der Rspr. des BVerfG (welche durch ein eigenes Entscheidungsregister integriert ist). Auch auf den europäischen Normenbestand geht das Buch in erfreulichem Umfang ein; so etwa zur im Rahmen der Sachrüge wichtigen Bedeutung des Art. 6 Abs. 1 EMRK (etwa beim Problem der rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung), die ja trotz der offensichtlich wachsenden Relevanz der Thematik in vergleichbaren Werken leider oft zu kurz kommt.

Ein durchgehendes Leitmerkmal des Kompendiums ist der Praxisbezug. Beispielhaft: Klassische Anwaltsfehler können vermieden werden, indem der Verteidiger bei „Brennpunkten“ des AT wie dem Rücktritt, dem Unterlassen und der Mittäterschaft auf die Rechtsprechungsentwicklung hingewiesen wird, was als „Checkliste“ für das Plädoyer extrem hilfreich ist.

Schließlich verdient das extrem detaillierte und zielführende Sachverzeichnis (oftmals leider ein Stiefkind in den Konkurrenzprodukten) uneingeschränkt lobende Erwähnung; es wird ergänzt durch Register zu BVerfG-Entscheidungen und BGH-Entscheidungen jeweils chronologisch und nach Aktenzeichen. Wenn man ein kleines Desiderat formulieren darf, so wäre eine noch etwas stärkere Einbeziehung der Entscheidungen des EGMR (formal unterstützt vielleicht durch ein so hilfreiches Register wie die für BGH und BVerfG schon bestehenden) ein zusätzlicher Gewinn im Rahmen der Folgeauflagen.

Wer als Praktiker oder Wissenschaftler eine gründliche und verständlich geschriebene Übersicht als Schlüssel zur Rspr. des BGH ausgehend von den Problemen sucht, ist mit *Graf*s Werk bestens bedient, das alle Aspekte der Entwicklung der deutschen höchstrichterlichen Judikatur erschöpfend, übersichtlich und mit einem solchen systematisierenden Zugriff abhandelt, der als Alleinstellungsmerkmal im wissenschaftlichen Schrifttum verstanden werden kann. Nicht unerwähnt sei, dass das Werk auch für studentische Examenskandidaten und Rechtsreferendare vor der Großen Staatsprüfung zur Prüfungsvorbereitung einschränkungslos zu empfehlen ist: Nirgends erhält man eine solcherart aktuell, qualitativ und verlässlich aufbereitete Übersicht über die in der Schwerpunktsetzung klug akzentuierten wichtigsten Fälle der höchstrichterlichen strafrechtlichen Rechtsprechung in Deutschland. Um die Summe zu ziehen: Chapeau, das Buch schließt eine wirkliche Marktlücke!